

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Wann kommt der digitale Bauantrag?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Was hindert den Senat bislang an der Umsetzung des digitalen Bauantrags?
2. Wie und bis wann werden die Hindernisse durch den Senat beseitigt werden?
3. Wann und für welche Konstellationen wird der digitale Bauantrag in Bremen umgesetzt und nutzbar sein?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen zu 1 bis 3 beantworte ich wie folgt:

Die Freie Hansestadt Bremen nutzt den von Mecklenburg-Vorpommern als Einer für Alle (sogenannte EfA – Leistung), entwickelten Online-Dienst Digitaler Bauantrag und ist damit eines von derzeit zehn nachnutzenden Ländern. Bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurde dafür ein entsprechendes Projekt aufgesetzt. Ziel des Projektes ist es, das komplexe Baugenehmigungsverfahren mit der damit verbundenen Vielzahl der zu beteiligenden Stellen, von der Antragstellung bis zur Genehmigung vollständig digital bearbeiten zu können. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Beantragung wurden mit der Digitalisierungsnovelle der Bremischen Landesbauordnung geschaffen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Seit Anfang des Jahres 2023 können in Bremen erste Bauanträge nach § 63 der Bremischen Landesbauordnung (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) in digitaler Form im Rahmen einer Pilotierung gestellt werden. Die Pilotierung wird in einer Testphase seit Anfang des Jahres durchgeführt und dient dazu, sowohl auf Seiten der einreichenden Personen als auch innerhalb der Bauverwaltung die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Alle beteiligten Behörden sind dabei ebenfalls aufgefordert, digital in den Antragsverfahren zu arbeiten und wurden in mehreren Veranstaltungen mit dem Online-Dienst vertraut gemacht.

Erst wenn sichergestellt werden kann, dass digital gestellte Bauanträge zuverlässig durch die Bauverwaltung digital bearbeitet werden können, erfolgt eine Freigabe des Verfahrens für alle Antragstellerinnen und Antragsteller.

Parallel zum digitalen Bauantragsverfahren arbeitet das Bauressort an der Bereitstellung weiterer Online-Dienste. So können zum Beispiel bereits jetzt Anträge für die Einsicht in abgeschlossene Bauakten in digitaler Form gestellt und bearbeitet werden. Der dafür im Bauressort eingerichtete Online-Dienst wird sehr gut angenommen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich aus dem Bericht nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 03.12.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.